

## Gewaltschutz: Freiheitsentziehende Maßnahmen - rechtssichere und konzeptionelle Umsetzung

Durch das Inkrafttreten des Teilhabestärkungsgesetzes vom 10.06.2021 ergibt sich eine Verpflichtung aller Leistungserbringer in § 37a SGB IX, geeignete Maßnahmen zum Gewaltschutz von Menschen mit Behinderung zu treffen und diese konzeptionell neu zu fassen – darunter fallen insbesondere auch alle Maßnahmen, die als Freiheitsentziehende Maßnahme (FEM) zu bewerten sind. Bei erwachsenen Menschen mit Behinderung und/oder psychischer Erkrankung sind diese massiven Eingriffe in die Grundrechte nur dann zulässig, soweit sie gerichtlich genehmigt sind.

Aus diesem Grunde sind derartige Maßnahmen im Alltag von Wohnangeboten und Werkstätten stets auf das absolut notwendige Maß einzuschränken und kommen ausschließlich als letztes Mittel (Ultima ratio) in Betracht, wenn mildere Mittel gescheitert sind oder nicht ausreichen, um erhebliche Selbst- und/oder Fremdgefährdung zu verhindern. Neben der Notwendigkeit des sensiblen Umgangs und angemessenen Einsatzes sind viele formale rechtliche Dinge zu beachten.

Diese Veranstaltung gibt Ihnen einen Überblick über die rechtlichen „Basics“, über das Erkennen und den Umgang mit FEM bis zum Zusammenspiel von gesetzlicher Betreuung und Selbstbestimmung. Deshalb gehört in die Erörterung auch der kritische Blick auf die eigene Praxis. Es gilt, Verfahrenssicherheit im Umgang mit FEM zu stärken und rechtskonformes Vorgehen abzusichern.

### Ablauf der Veranstaltung:

9:00 Uhr Begrüßung

9:15 Uhr Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen

10:00 Uhr Pause

10:15 Uhr Praktische Darstellung anhand von Fallbeispielen, Fragen der Teilnehmenden

11:15 Uhr Zusammenfassung und Abschluss

11:30 Uhr Ende der Veranstaltung

**Anmeldeschluss für dieses Web-Seminar ist am 13.03.2023.**

#### Nummer

34023-028

#### Datum

16.03.2023

#### Zeit

09:00 - 12:00 Uhr

#### Ort

Web-Seminar mit Zoom

#### Zielgruppen

Mitarbeitende der Eingliederungshilfe

#### Referent/in

##### **Claudia Cosack**

Leiterin Fachstelle Recht und Schlichtungsstelle,  
Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V.  
20 Jahre Erfahrung als Geschäftsführer und 12 Jahre  
ehrenamtlicher Aufsichtsrat  
Syndikusrechtsanwältin

#### Teilnehmende (max.)

290

#### Reduzierter Preis für Mitgliedsorganisationen

20.00 €

#### Normaler Preis für Externe

25.00 €

#### Pflegepunkte (RbP)

4.00

#### Ansprechpartner/in

Wanda Spielhoff

#### Unterrichtsstunden

4